

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0126/06	11.07.2006
zum/zur		
A0093/06		
Bezeichnung		
Mehrsprachigkeit an staatlichen Schulen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.07.2006	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	05.09.2006	
Stadtrat	12.10.2006	

Zunächst sei betont, dass die Verwaltung die Grundintension des Antrages unterstützt. Es werden durch das Land als schulfachliche Behörde und die Stadt Magdeburg als Schulträger im Bereich des Sprachenangebotes an kommunalen Grundschulen bereits folgende Leistungen erbracht:

1. An allen 33 kommunalen Grundschulen wird seit 2004/05 Englisch als obligatorisches Fach mit je zwei Wochenstunden in den Klassenstufen 3 und 4 unterrichtet.
2. Eine telefonische Befragung der Schulleiter dieser Grundschulen am 24.5.06 durch den FB Schule und Sport hat ergeben, dass daneben
  - an 26 der 33 Grundschulen Englisch für Klasse 1 und 2 als Begegnungsunterricht oder AG angeboten wird und zum nächsten Schuljahr noch 2 Grundschulen hinzukommen (GS „Am Fliederhof“, GS „Am Kannenstieg“),
  - es an verschiedenen Grundschulen weitere Sprachenangebote gibt:
    - AG Französisch (GS „Schmeilstraße“ und „Westring“, ab 2006/07 evtl. auch GS „Am Westernplan“),
    - AG Spanisch (GS „Am Glacis“) und
    - AG Deutsch für Ausländer-Kinder und -Eltern (GS „Am Umfassungsweg“)
  - 9 Schulleiter sehr an einer Erweiterung des Sprachenangebotes interessiert sind, teilweise sogar schon an Konzepten gearbeitet wird (z.B. GS „Ottersleben“).

Nach dieser Befragung, die keinen empirischen Wert hat, aber eine Grundtendenz aufzeigt: Es wird ein umfangreiches Sprachenangebot an den kommunalen Grundschulen vorgehalten, das dem von der jeweiligen Elternschaft der Schule über die Gesamtkonferenz eingeforderten Bedarf entspricht.

Sekundarschulen sind nicht befragt worden, weil hier ab Klasse 5 die erste und ab Klasse 7 die 2. Fremdsprache zum obligatorischen Unterricht gehört.

Hinzuweisen ist auch auf das hohe Engagement seitens der Landeshauptstadt Magdeburg bei der Unterstützung für die Etablierung einer der wenigen dreisprachig geführten Grundschule. Erinnert sei an dieser Stelle an den vorzeitigen Auszug der BbS I aus der Außenstelle Peter-Paul-Straße zur Schaffung der Voraussetzungen für einen endgültigen Standort oder die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten an den zwischenzeitlichen Standorten der Dreisprachigen Internationalen Grundschule (DIG), ab 2005/06 Hugo-Junkers-Allee und ab 2006/07 Kritzmannstraße.

Das Konzept der DIG beinhaltet u.a. folgende Prämissen:

- Zugangsmöglichkeit für alle Kinder ohne Rücksicht auf Herkunft oder Geldbeutel, keine soziale Segregation durch eine Gebührenregelung analog der städtischen KiTa-Gebührenordnung (Vgl. [www.stejh.de](http://www.stejh.de))
- Frühvermittlung von Fremdsprachen durch die Immersionsmethode (Die zu erlernende Sprache wird als Arbeitssprache zur Vermittlung der Inhalte vieler Fächer wie Sport, Werken, Musik, Zeichnen u.a. eingesetzt.)
- Realisierung dieses Sprachlernverfahrens durch Einsatz von MuttersprachlerInnen
- Vermittlung von wahlweise Englisch oder Französisch ab Klasse 1, ab Klasse 2 Begegnungsunterricht in der zweiten Fremdsprache

Dies kann so nicht auf kommunale Grundschulen übertragen werden. Im Rahmen der o.g. Befragung der Schulleiter der kommunalen Grundschulen wurde aus schulischer und auch aus schulfachlicher Sicht des Landesverwaltungsamtes zu bedenken gegeben, dass:

- im derzeitigen Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenvolumens und des Personals (insbesondere Muttersprachler) keine Erweiterung des Sprachenangebotes möglich ist,
- der Schwerpunkt auch weiterhin in der Vermittlung und Aneignung der deutschen Sprache liegen soll und
- Initiativen der Eltern, die ein solches Schulprofil von der Stadt erwarten, es weder im Landesverwaltungsamt noch bei der Stadt gegeben hat. Es hat lediglich Nachfragen gegeben, auch im Zusammenhang mit Anträgen auf Ausnahmegenehmigung, an welchen Grundschulen nicht erst ab Klasse 3, sondern schon ab Klasse 1 Sprachenunterricht erteilt wird.

Zur Durchführung einer so aufwändigen Befragung müssten die Voraussetzungen und Konditionen für alle Eltern umfänglich über mehrere Seiten erläutert werden, was einen immensen Verwaltungsaufwand bedeutet. Es wären mehrere Tausend Eltern (4.798 Schüler der Klassen 1-4 der Grundschulen, 412 und 454 Schüler der Klassen 5 und 6 der Sekundarschulen) zu befragen. Eine professionelle Auswertung einer Umfrage diesen Umfanges ist durch die Verwaltung nicht realisierbar. Zumal mit einer solchen Erhebung Erwartungen verbunden sind, die durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht erfüllt werden können.

Vielversprechend erscheint dagegen der Weg der GS „Ottersleben“. Ziel ist in einem ersten Schritt die Einführung eines bilingualen Unterrichts mit Muttersprachlern ab Schuljahrgang 1 zum Schuljahr 2007/08, eventuell gemeinsam mit 1-2 anderen Grundschulstandorten, in Zusammenarbeit mit der Universität (wissenschaftliche Begleitung) und dem Kultusministerium, begleitet vom Fachbereich Schule und Sport. Die perspektivische Entwicklung ist im Verlauf des Projektes zu bewerten. Die konzeptionellen Vorbereitungen werden derzeit im Landesverwaltungsamt und im Kultusministerium erörtert, insbesondere die personelle Untersetzung des Vorhabens durch Muttersprachler durch das Landesverwaltungsamt.

Über die weitere Entwicklung wird der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport durch die Verwaltung fortlaufend informiert.